

## Wer kann Mitglied werden?

Unsere Beratungsbefugnis stützt sich auf § 4 Nr. 11 StBerG

Wir erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung** und beraten Sie gerne im Rahmen einer Mitgliedschaft bei **Einkünften aus nicht-selbständiger Arbeit, Unterhaltsleistungen** sowie bei **Renten- und Versorgungsbezügen** in unbegrenzter Höhe und auch, wenn daneben:

- **Einkünfte aus Kapitalvermögen** (z.B. Zinseinnahmen)
- **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** (z.B. Vermietung von Wohneigentum oder Verpachtung eines Grundstücks)
- **Sonstige Einkünfte** (z.B. Private Veräußerungsgeschäfte von vermietetem Wohneigentum)

erzielt werden, sofern diese Einnahmen insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € (im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten) nicht übersteigen, keine Gewinne und umsatzsteuerpflichtigen Umsätze vorliegen.

**Mitglieder, die arbeitslos geworden sind, dürfen weiterhin beraten werden.**

## Sind Sie interessiert?

**Entsprechend** den gesetzlichen Bestimmungen dürfen wir als Lohnsteuerhilfverein nur unsere Mitglieder beraten und vertreten.

**Mitglied werden** – das können Sie im gesamten Bundesgebiet, wenn Sie z.B. Arbeitnehmer, Beamter, Soldat, Auszubildender, Pensionär oder Rentner sind.

**Die nächstgelegene Beratungsstelle** freut sich auf Ihren Besuch und wird Sie gerne informieren. Diese finden Sie im Internet unter [www.LHRD.de](http://www.LHRD.de) oder rufen Sie uns an, kostenlos unter **0 800 / 97 84 800**.

## Wir steuern Familien

## in den grünen Bereich!



**LHRD - wir regeln das für Sie!**

### Lohn- und Einkommensteuer

Deutschland e.V.  
(Lohnsteuerhilfverein)

*40 Jahre Vertrauen*

**HILFE  
RING**

Lohn- und Einkommensteuer  
**Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)**  
Alsfelder Straße 10 · 64289 Darmstadt  
Telefon: 06151 - 97 84 84 · Fax: 06151 - 97 84 97  
E-Mail: [info@LHRD.de](mailto:info@LHRD.de) · [www.LHRD.de](http://www.LHRD.de)

### Lohn- und Einkommensteuer

Deutschland e.V.  
(Lohnsteuerhilfverein)

*40 Jahre Vertrauen*

**HILFE  
RING**

## Wer sind wir?

**Wer kennt das nicht:** Die unliebsame und häufig auch verunsichernde alljährliche Herausforderung seine Steuererklärung zu erstellen.

Die Vielfalt der Bestimmungen, Formulare und Fachbegriffe verwirren. Welche Ermäßigungen oder Absetzmöglichkeiten gibt es? Solche Fragen und mehr stellen sich.

Es soll alles ausgeschöpft und richtig gemacht werden - aber auch bezahlbar sein!

**Vertrauen Sie uns:** Seit 40 Jahren setzen wir uns schon für die Interessen unserer Mitglieder ein. In einem flächendeckenden Netz von über 1.000 Beratungsstellen stehen wir jederzeit für die Probleme unserer rund 200.000 Mitglieder zur Verfügung.

**Im Rahmen einer Mitgliedschaft** im Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. sind wir für Sie da! Sie zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der sich nach sozialen Gesichtspunkten orientiert, zuzüglich einer einmaligen Aufnahmegebühr.

In Ihrem Mitgliedsbeitrag sind sämtliche Leistungen eingeschlossen. Es fallen keine weiteren Gebühren an, unabhängig davon wie viel Aufwand entsteht.

Und wir bieten mehr als nur die Erstellung der Einkommensteuererklärung!



**Handwerkerleistungen können steuerlich geltend gemacht werden**



**Besonders für Familien gibt es viele steuerliche Entlastungsmöglichkeiten**

## Das regeln wir für Sie!

**Als Familie mit Kindern haben Sie viele steuerliche Vorteile**

Hierzu gehören insbesondere die **Kinderbetreuungskosten**, der **Kinderfreibetrag** sowie ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes. Gleichfalls erhalten Sie als Anspruchsberechtigte **Kindergeld**, unter bestimmten Voraussetzungen auch für Kinder über 18 Jahre.

Der sogenannte Familienleistungsausgleich wird bei Ihrer Einkommensteuererklärung von Amts wegen vom Finanzamt durchgeführt. Wir prüfen vorab, ob Kinderfreibeträge oder Kindergeld für Sie günstiger sind.

Auch in Bezug auf das Elterngeld ist ein **Steuerklassencheck** ratsam.

Als Alleinerziehender steht Ihnen ein **Entlastungsbetrag** für das in Ihrem Haushalt wohnende Kind zu.

**Möchten Sie monatlich mehr Geld zur Verfügung haben?**

Im **Lohnsteuerermäßigungsverfahren** werden vorab Ihre Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen ermittelt und als abzuziehender Freibetrag vom Arbeitslohn auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

## Das ist unsere Kompetenz

In kaum einem anderen Bereich ändern sich die rechtlichen Vorschriften so schnell und häufig und mit oftmals weitreichenden Folgen für die Betroffenen wie im Steuerrecht.

Das macht es unerlässlich immer auf dem aktuellsten Stand zu sein – für den Laien ist das nahezu unmöglich!

Wir bilden unsere Berater daher ständig weiter und stellen diesen fortlaufend aktuelle steuerfachliche Informationen zur Verfügung.

Darüber hinaus sind wir Mitglied im Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V. (ZVL).



**Die individuelle Beratung steht bei uns im Vordergrund**

**Auch als Rentner müssen Sie häufig eine Einkommensteuererklärung abgeben**

